Bekanntmachung der Marktgemeinde Nennslingen bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

Für Betreibermodell:
beabsichtigt, mit einen Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR).
Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:
☑ Die Marktgemeinde Nennslingen beabsichtigt, mit der Firma Fiber Network WUG GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR).
Für Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodell:
Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):
Am Auswahlverfahren haben sich Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.
Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen. Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor¹.
Hinweis: Der Pacht- und Betreibervertrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung de Bundesnetzagentur per E-Mail an breitbandbeihilfen@bnetza.de zu übermitteln. Dienstsiegel Unterschrift

Stand: 09.09,2022

¹ Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht werden.